

# Sie wollen eine Mutter-Kind-Kur beantragen?

**Folgende Antragsunterlagen benötigen Sie für die Antragstellung:**

Zur Beantragung einer Mutter-Kind-Kur als **Reha-Maßnahme:**

Muster 61 – Verordnung medizinischer Rehabilitation für Mütter/Väter nach § 41 SGB V

Hinweis: Originalformulare sind in den Arztpraxen verfügbar!

Ansichtsexemplar Muster 61 [Datei herunterladen](#)

Zur Beantragung einer Mutter-Kind-Kur als **Vorsorge-Maßnahme:**

Muster 64 – Verordnung von medizinischer Vorsorge für Mütter/Väter nach §24 SGB V

Hinweis: Originalformulare sind in den Arztpraxen verfügbar!

Ansichtsexemplar Muster 64: [Datei herunterladen](#)

Muster 65 – Ärztliches Attest Kind

Hinweis: Originalformulare sind nur in Arztpraxen verfügbar!

Ansichtsexemplar Muster 65: [Datei herunterladen](#)

## **In 9 Schritte zu Ihrer Mutter-Kind-Kur:**

1. Nehmen Sie Kontakt zu einer **Beratungsstelle** im Verbund des KAG-Müttergenesungswerks auf. Die Beratung ist individuell und kostenlos. Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie über unsere [Beratungsstellensuche](#).
2. Sie können sich die Ansichtsexemplare der Antragsformulare ansehen und sich so auf das Gespräch mit Ihrem Arzt vorbereiten. Überlegen Sie sich anhand dieser Vorlagen wichtige Punkte, die Sie bei Ihrem Arztbesuch ansprechen möchten oder besprechen Sie den Arzttermin mit Ihrer Beratungsstelle vor.
3. Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Arzt oder Psychotherapeuten und sprechen Sie Ihren Wunsch nach einer Mutter-Kind-Kur an. Beschreiben Sie dem Arzt Ihre Beschwerden.
4. Bitten Sie Ihren Arzt oder Psychotherapeuten die oben genannten Formulare für Sie auszufüllen. Die entsprechenden Vordrucke sind in den Arztpraxen in der Verwaltungssoftware verfügbar.
5. Bitten Sie den behandelnden Arzt Ihres Kindes/Ihrer Kinder das ärztliche Attest auszufüllen.
6. Lassen Sie sich die ausgefüllten Verordnungen/Atteste vom Haus- oder Facharzt/Psychotherapeuten bzw. Kinderarzt aushändigen und machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie.
7. Wunsch-/Wahlrecht  
Die Beratungsstelle sucht mit Ihnen gemeinsam die passende Klinik und klärt Sie zum Wunsch- und Wahlrecht auf.

8. Die Originale geben Sie an die Beratungsstelle weiter. Diese wird den Antrag dann an die Krankenkasse weiterleiten ODER Sie reichen selbst die Unterlagen bei Ihrer Krankenkasse ein.
9. Wenn's mal nicht glatt läuft  
Lassen Sie sich nicht entmutigen, falls die Krankenkasse Ihren Antrag ablehnen sollte. Die Beratungsstelle unterstützt Sie bei Ihrem Widerspruch.

**Was ist der Unterschied bei Mutter-Kind-Kur zwischen einer Vorsorge- und RehaMaßnahme?**

Leistungen zur **medizinischen Vorsorge** sind angezeigt, wenn beeinflussbare Risikofaktoren oder **Gesundheitsstörungen vorliegen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen werden.**

Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation** sind angezeigt, wenn aufgrund einer **körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung** voraussichtlich **nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten vorliegen, durch die in absehbarer Zeit Beeinträchtigungen der Teilhabe drohen, oder diese bereits bestehen,** und ein komplexer mehrdimensionaler und interdisziplinärer Behandlungsansatz erforderlich ist.

Ausführliche Informationen zu Mutter-Kind-Kur finden Sie auch unter: [www.kag-muettergensung.de](http://www.kag-muettergensung.de)